



**Eichborn AG  
Frankfurt am Main  
WKN 518 370  
ISIN DE0005183701**

## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Mittwoch, 26. August 2009, um 11.00 Uhr im Logenhaus zur Einigkeit, Kaiserstraße 37, 60329 Frankfurt am Main, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

## **Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**

- 2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Stephan Gallenkamp für das Geschäftsjahr 2008 zu entlasten.

- 3. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 zu entlasten.

- 4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Rölfs WP Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2009 zu bestellen.

- 5. Neuwahlen zum Aufsichtsrat**

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 26. August 2009 endet die Amtszeit aller Mitglieder des Aufsichtsrats.

Gemäß §§ 96, 101 Absatz 1 AktG in Verbindung mit § 8 Absatz 1 der Satzung setzt sich der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern zusammen, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Herren zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen:

- Herrn Horst Eckhard, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Frankfurt am Main
- Herrn Dr. Werner Kunze, Rechtsanwalt und Notar, Bad Vilbel
- Herrn Gunter Freiherr von Leoprechting, Unternehmensberater, Berlin

- Herrn Jürgen Petry, Unternehmer, Leipzig
- Herrn Wolfgang Reinhard, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Fulda
- Herrn Alexander Zang, Kommunikationsberater, Frankfurt am Main

Die Wahl erfolgt bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in welchem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Personen sind wie folgt Mitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Herr Horst Eckhard ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Plusline AG, Frankfurt am Main und Mitglied des Beirats der Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmehr GmbH & Co. KG, Haan
- Herr Gunter Freiherr von Leoprechting ist Mitglied des Beirats der Native Instruments GmbH, Berlin
- Herr Alexander Zang ist Mitglied des Aufsichtsrats der Seven Sages AG, Frankfurt am Main

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

## **6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)**

Das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) wurde am 29. Mai 2009 durch den Bundestag verabschiedet und soll im Jahr 2009 in Kraft treten. Das ARUG sieht u. a. Änderungen hinsichtlich der Berechnung der Fristen im Zusammenhang mit der Einberufung der Hauptversammlung und der Teilnahme sowie zur Bestimmung der Form von Stimmrechtsvollmachten vor.

Um Unsicherheiten bei der Einberufung der ersten Hauptversammlung nach Inkrafttreten des ARUG zu vermeiden, soll der Hauptversammlung vorgeschlagen werden, die Satzung der Gesellschaft im Vorgriff auf das Inkrafttreten des ARUG an die absehbaren Gesetzesänderungen anzupassen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, wie folgt zu beschließen:

### a) Satzungsänderung

Zur Anpassung der Satzung an die dargestellten neuen Regelungen des Aktiengesetzes in der Fassung des ARUG schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

§ 13 Abs. 4 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Die Hauptversammlung ist mindestens 36 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung einzuberufen. Der Tag der Einberufung und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen.“

§ 14 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

- „(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen. Der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen.“

- (2) Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss durch eine von dem depotführenden Institut in Textform erstellte und in deutscher oder englischer Sprache abgefasste Bescheinigung erfolgen und sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen.“

§ 15 Abs. 2 Satz 2 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Für die Erteilung von Vollmachten, die nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen erteilt werden, ihren Widerruf und den Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gilt die gesetzlich für börsennotierte Gesellschaften vorgeschriebene Form.“

#### b) Anmeldung zum Handelsregister

Der Vorstand wird angewiesen, die vorstehenden Beschlüsse über die Änderungen der Satzung erst nach Inkrafttreten des ARUG zum Handelsregister anzumelden.

### **Grundkapital und Stimmrechte**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 5.000.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung bestehen daher auf der Grundlage der Satzung 5.000.000 Stimmrechte.

### **Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die der Gesellschaft einen von ihrer Depotbank in Textform erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn (0.00 Uhr) des 5. August 2009 beziehen und ist bei der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 19. August 2009 (24.00 Uhr) (Zugang) bei der folgenden, für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle einzureichen:

Eichborn AG  
c/o Computershare HV-Services AG  
Hansastraße 15  
80686 München  
Telefax: +49 (0) 89 – 30 90 37 – 4675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

### **Stimmrechtsvertretung**

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Jeder Aktionär kann eine natürliche oder juristische Person ebenso zu seinem Stimmrechtsvertreter bestellen wie ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung. Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Dieser Stimmrechtsvertreter wird entsprechend den von den Aktionären erteilten Weisungen abstimmen. Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, können hierzu das Formular verwenden, das nach Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung übersandt wird. Vollmachten müssen, sofern sie nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder einer anderen Person oder Institution im Sinne von § 135 Absatz 9 AktG erteilt werden, satzungsgemäß schriftlich erteilt werden.

## ***Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 und 127 AktG***

Gegenanträge und Wahlvorschläge zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sind unter Nachweis der Aktionärseigenschaft ausschließlich zu richten an: Eichborn AG, z. Hd. Frau Katharina Winter, Kaiserstraße 66, 60329 Frankfurt am Main. Bis spätestens zum Ablauf des 11. August 2009 unter vorstehender Adresse eingegangene und zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden im Internet unter [www.eichborn.de](http://www.eichborn.de) unverzüglich veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach dem 11. August 2009 ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Frankfurt am Main, im Juli 2009

**Eichborn AG**

*Der Vorstand*